

# Governance und Dialog

---

Das Vertrauen unserer Anspruchsgruppen und eine tadellose Reputation sind Voraussetzungen für den Erfolg unseres Unternehmens. Daher bemühen wir uns um einen aktiven Dialog mit unseren Kunden, Mitarbeitern, Vertretern des Kapitalmarktes und der Gesellschaft. Im Rahmen zahlreicher Initiativen beteiligen wir uns aktiv am Wissensaustausch mit unseren Anspruchsgruppen. Im Mai 2017 hat unser Vorstandsvorsitzender erneut den Vorsitz des Reinsurance Advisory Boards übernommen. Ziel ist die Förderung und Pflege eines stabilen, innovativen und wettbewerbsfähigen Marktumfelds in der Rückversicherungsbranche.



## Governance und Dialog

Als international tätiges Unternehmen tragen wir in vielfältiger Hinsicht Verantwortung. Dies gilt für die Einhaltung von Gesetzen und Regelungen ebenso wie für das Verhältnis zu unseren Mitarbeitern und Aktionären, zur Öffentlichkeit und zu den Kulturkreisen, in denen wir agieren. Jährlich veröffentlichen wir eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Zuge dessen verfolgen und prüfen wir fortlaufend etwaige Änderungen des Kodex. Die Einhaltung unserer hohen ethischen und rechtlichen Standards schreiben wir darüber hinaus in unseren Geschäftsgrundsätzen fest.

Unsere Compliance-Strukturen unterstützen die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien z. B. zur Wahrung von Menschenrechten, zur Verhinderung von Korruption, zur Einhaltung von Sanktionen und zum Schutz von Kundendaten. In regelmäßigen Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen informieren wir unsere Mitarbeiter über relevante Regelungen.

Unser gruppenweites Risikomanagement trägt maßgeblich zum langfristigen Erfolg unseres Unternehmens bei. Es umfasst eine frühzeitige Risikoerkennung, -bewertung und -prüfung. Durch etablierte Struktu-

ren und Verantwortlichkeiten stellen wir eine umfassende Bewertung der von uns geplanten einzugehenden Risiken sicher.

Da das Vertrauen unserer Anspruchsgruppen und eine tadellose Reputation Voraussetzungen für den Erfolg unseres Unternehmens sind, bemühen wir uns um einen aktiven Dialog mit Vertretern des Kapitalmarktes und der Gesellschaft sowie mit unseren Kunden und Mitarbeitern. Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2016 informieren wir über unsere Leistungen als verantwortungsvolles Unternehmen. Dabei orientieren wir uns an den derzeit gültigen und international anerkannten Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) G4 und an den Transparenzanforderungen von Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratingagenturen (ESG-Ratingagenturen). 2016 wurden wir von der Ratingagentur oekom Research zum wiederholten Male auf unsere Nachhaltigkeitsleistung hin bewertet und haben als Bestätigung für eine überdurchschnittliche Erfüllung der branchenspezifischen Anforderungen die Auszeichnung „Prime“ erhalten. Darüber hinaus haben wir im Juni 2016 die Bestätigung seitens des FTSE Environmental, Social and Governance Advisory Committee erhalten, dass wir der weltweiten FTSE4Good Index-Serie angehören.

Mehr Informationen zum Thema unter

-  [GB 2016: Corporate Governance](#)
-  [GB 2016: Compliance](#)
-  [GB 2016: Chancen- und Risikobericht](#)
-  [Webseite: Philosophie Hannover Rück](#)

## Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Eine zeitgemäße Corporate Governance ist bei uns gelebte Selbstverständlichkeit. Wir beschäftigen uns laufend mit den Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und geben jährlich eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ab, die auf unserer Webseite einsehbar ist. Wir überarbeiten unsere Corporate-Governance-Grundsätze regelmäßig, verfolgen und prüfen Änderungen im Deutschen Corporate Governance Kodex und entsprechen mit wenigen Ausnahmen dessen jeweiligen Empfehlungen in seiner derzeit gültigen Fassung.

Unser weltweites Handeln richtet sich nach hohen ethischen und rechtlichen Standards, die wir in Geschäftsgrundsätzen ausformuliert haben und die auf unserer Webseite einsehbar sind.

Als börsennotierte europäische Aktiengesellschaft (SE) mit Sitz in Hannover unterliegen wir dem Recht der SE, dem deutschen Aktien- und Kapitalmarktrecht und dem Mitbestimmungsrecht, hier insbesondere der mit den Arbeitnehmern vereinbarten Beteiligungsvereinbarung. Die drei Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung bilden die Führungsstruktur des Unternehmens. Ihr Zusammenwirken ist gesetzlich sowie in der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Mehr Informationen zum Thema unter

-  [GB 2016: Erklärung zur Unternehmensführung](#)
-  [Webseite: Corporate Governance](#)
-  [Webseite: Entsprechenserklärung](#)
-  [GB 2016: Vergütungsbericht](#)
-  [Webseite: Compliance](#)

# Führungsstruktur

Als europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea – SE) mit Sitz in Hannover ist das nationale Recht kennzeichnend für den formalen Gestaltungsrahmen unserer Corporate Governance. Grundlegende Merkmale sind das duale Leitungssystem mit seiner transparenten und effektiven Aufteilung von Unternehmensleitung (Vorstand) und deren Überwachung (Aufsichtsrat). Die Gesamtverantwortung für die Unternehmensführung und das konzernweite Risikomanagement sowie für die Festlegung der Risikostrategie liegt beim Vorstand unseres Unternehmens. Der Aufsichtsrat übernimmt die Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens und auch im Hinblick auf das Risikomanagement. Nach dem Prinzip der Mitbestimmung ist der Aufsichtsrat mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Anteilseigner üben ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte im Rahmen der Hauptversammlung aus.

## Zusammensetzung des Vorstands

Unser Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern. Diese werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Neben der Qualifikation achtet der Aufsichtsrat bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder auch auf Vielfalt in der Zusammensetzung. Für den 30. Juni 2017 haben wir eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von Null gesetzt. Grund hierfür ist die Tatsache, dass der Vorstand gegenwärtig ausschließlich aus Männern besteht und alle bestehenden Vorstandsverträge über den 30. Juni 2017 hinaus gültig sind. Bei der Neubestellung eines Vorstandsmitglieds wird der Aufsichtsrat bei gleicher persönlicher und fachlicher Qualifikation einer möglichen weiblichen Kandidatin den Vorzug geben.

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Diese sind für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt.

Gemäß den gesetzlichen Regelungen und der Beteiligungsvereinbarung ist die Gruppe der Arbeitnehmer mit drei Mitgliedern vertreten. Da Mitglieder des Aufsichtsrats nicht zugleich dem Vorstand angehören können, ist ein hohes Maß an Unabhängigkeit bei der Überwachung des Vorstands sichergestellt. Darüber hinaus erfüllt der Auf-

sichtsrat in seiner aktuellen Zusammensetzung auch die Unabhängigkeitsanforderungen gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Zur Behandlung komplexer Sachverhalte und in Abhängigkeit von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens bildet der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Geschäftsordnung Ausschüsse. Zurzeit sind dies der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten, der Finanz- und Prüfungsausschuss sowie der Nominierungsausschuss. Bei der Besetzung wird maßgeblich die jeweils erforderliche fachliche Eignung der Ausschussmitglieder berücksichtigt.

Bei der Auswahl der Kandidaten der Anteilseigner, die der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, achtet der Aufsichtsrat darauf, dass es sich um Personen handelt, die über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Auch der zu erwartende zeitliche Einsatz für eine nachhaltige Wertentwicklung des Unternehmens ist ein zentrales Kriterium für die Auswahl der Kandidaten. Des Weiteren trägt der Aufsichtsrat bei der Auswahl dem Grundsatz der Vielfalt Rechnung. Unter Berücksichtigung des Beststellungszeitraums des Aufsichtsrats hat dieser festgelegt, bis zum 30. Juni 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 30 % zu erreichen. Dieses Ziel war Ende 2016 mit einer Frauenquote von 33 % bereits erfüllt.

Bei Bedarf finden Schulungen zur Weiterentwicklung der Kenntnisse des Aufsichtsrats statt, so beispielsweise anlässlich des neu eingeführten Solvenzsystems Solvency II im Jahr 2016.

## Vermeidung von Interessenkonflikten

Durch die gesetzmäßigen und in der Satzung festgelegten Kontrollmechanismen zwischen den drei Leitungsorganen ist bereits der Vermeidung von Interessenkonflikten weitgehend Rechnung getragen. Zur Sicherung einer unabhängigen Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens wahrnehmen.

## Dialogmöglichkeiten bei kritischen Themen

Unsere Anspruchsgruppen haben die Möglichkeit, kritische Themen an das höchste Kontrollorgan des Unternehmens zu melden. Im Rahmen unserer etablierten Governance-Strukturen werden kritische Anliegen auch zu Nachhaltigkeitsthemen sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat fortlaufend kommuniziert.

Unsere Anteilseigner üben ihr Mitbestimmungsrecht auf unserer jährlichen Hauptversammlung aus, insbesondere durch die Bestimmung

Mehr Informationen zum Thema unter

- [GB 2016: Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat](#)
- [GB 2016: Weitergehende Unternehmensführungsgrundsätze](#)
- [Webseite: Vorstand](#)
- [Webseite: Aufsichtsrat](#)
- [GB 2016: Bericht des Aufsichtsrats](#)
- [GB 2016: Mitglieder des Aufsichtsrats](#)

der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, durch den Beschluss über die Gewinnverwendung sowie durch ihr Frage- und Auskunftsrecht.

Die Teilhabe unserer Mitarbeiter an Entscheidungsprozessen im Unternehmen ist durch ihr Mitspracherecht über die SE-Betriebsräte, den gemeinsamen deutschen Betriebsrat der Hannover Rück SE, E+S Rückversicherung AG und International Insurance Company of Hannover SE sowie über die drei von diesem gemeinsamen Betriebsrat gewählten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sichergestellt.

## Corporate Governance Kodex

Seit 2003 geben wir jährlich eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ab, die auf unserer Webseite veröffentlicht sowie im Geschäftsbericht nachzulesen ist. Zudem werden unsere Corporate-Governance-Grundsätze regelmäßig überarbeitet und orientieren sich jeweils an den Empfehlungen des DCGK in seiner gültigen Fassung.

Der DCGK in der in 2016 anwendbaren Fassung vom 5. Mai 2015 formuliert als Instrument der Selbstregulierung der Wirtschaft neben gesetzlichen Vorschriften Empfehlungen und Anregungen, die es sich zum Ziel setzen, das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher Unternehmen zu erhalten und zu fördern. Wenngleich dem Kodex keine verbindliche Rechtsnatur zukommt, so haben sich die Adressaten ge-

mäß § 161 Aktiengesetz (AktG) doch jährlich darüber zu erklären, ob den Empfehlungen des DCGK in der Unternehmenswirklichkeit entsprochen wurde und wird. Falls Empfehlungen nicht umgesetzt wurden, ist dies im Rahmen der Entsprechenserklärung zu begründen und zu veröffentlichen.

Ungeachtet unserer positiven Haltung gegenüber dem Kodex haben wir im Berichtsjahr einzelnen Empfehlungen nicht entsprochen. Eine gut begründete Abweichung von den Kodexempfehlungen kann – wie in den vorliegenden Fällen – gerade im Interesse einer guten, auf die jeweilige Gesellschaft angepassten, d. h. unternehmens- und branchenspezifischen Besonderheiten Rechnung tragenden, Unternehmensführung liegen (vgl. Präambel zum DCGK).

Mehr Informationen zum Thema unter

- [GB 2016: Erklärung zur Unternehmensführung](#)
- [Webseite: Corporate Governance](#)
- [Webseite: Entsprechenserklärung](#)

# Vergütung und Leistungsbeurteilung

Der Zusammenhang zwischen der Leistung unseres Unternehmens und der Vergütung unseres Vorstands ist durch ein Vergütungssystem mit zwei Komponenten gesichert: Festgehalt / Sachbezüge und eine variable Vergütung. Die Bemessungsgrundlagen der variablen Vergütung erstrecken sich über mehrere Jahre, sodass dadurch eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gefördert wird.

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt hierbei von der Erreichung individueller Zielvorgaben und Vorgaben, die sich auf Unternehmens-Erfolgskennzahlen beziehen, ab (Return on Equity). Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden Vorstandsmitglieds.

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde auf der Hauptversammlung 2012 vorgestellt und zur Abstimmung gestellt. Somit wurde den Aktionären ermöglicht, in diesem Rahmen ihre Meinung bezüglich des Vergütungssystems zu äußern. Der Antrag über

die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde angenommen. Sowohl bei der Erarbeitung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder als auch beim jährlichen horizontalen Vergleich, der u. a. auf der Basis typischer oder mittlerer Werte von vergleichbaren Unternehmen Vergleichszahlen abbildet, ziehen wir einen externen, unabhängigen Berater hinzu.

Entsprechend Ziffer 5.6 DCGK führen wir in regelmäßigen Abständen auch ein Verfahren zur Evaluierung der Effizienz des Aufsichtsrats durch, um die Aufsichtsratsaktivität auf mögliche Verbesserungsoptionen hin zu untersuchen. Im Rahmen dieser Selbsteinschätzung hat jedes Aufsichtsratsmitglied die Möglichkeit, die Qualität der derzeitigen Aufsichtsratsaktivität in anonymisierter Form zu bewerten sowie Anregungen zur zukünftigen Optimierung zu geben.

Detaillierte Informationen zur Vergütung von Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräften unterhalb des Vorstands sind im Vergütungsbericht des Konzerngeschäftsberichts 2016 veröffentlicht.

Mehr Informationen zum Thema unter



GB 2016: Vergütungsbericht



Webseite: Vorstand



Webseite: Aufsichtsrat

# Compliance

Integres Verhalten im Umgang mit unseren Geschäftspartnern, Anteilseignern und der Öffentlichkeit ist uns ein besonderes Anliegen. Daher legen wir sowohl bei strategischen Planungen als auch in unserem Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde. Unsere im Mai 2017 überarbeiteten und vom Vorstand verabschiedeten Geschäftsgrundsätze gelten als interner und weltweit gültiger Verhaltenskodex. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet auch unsere Lieferanten und Subunternehmer zur Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien.

Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten – das spielt bei uns eine herausragende Rolle. Die wichtigsten Regelungen dazu haben wir in unseren Geschäftsgrundsätzen und Informationssicherheits- und Datenschutzrichtlinien für alle Mitarbeiter verbindlich geregelt. Unsere Strukturen stellen darüber hinaus den gesetzeskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß dem deutschen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sicher.

Mithilfe unserer konzernweit gültigen Steuerrichtlinie, eines in der Entwicklung befindlichen „Tax-Compliance-Systems“ und der damit einhergehenden Überprüfung aller relevanten Aufgabenbereiche, Prozesse und Verantwortlichkeiten stellen wir auch künftig sicher, dass

die Steueransprüche aus unserer internationalen Geschäftstätigkeit entsprechend den jeweiligen nationalen gesetzlichen Regelungen erfüllt werden.

In unseren Geschäftsgrundsätzen und Underwriting Guidelines schreiben wir fest, mittels welcher Prozesse wir die für uns geltenden Sanktionsbestimmungen einhalten. Ein Compliance-Managementsystem für Sanktionen, eine Prüfsoftware, eine Sanctions-Screening-Guideline und Schulungen für neue Mitarbeiter helfen uns dabei, das Risiko etwaiger Sanktionsverletzungen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zum Schutz der Umwelt gilt seit Juni 2012 unser nach DIN EN ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Im Jahr 2015 haben wir zudem auf das umfassendere Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) umgestellt. Die jährliche Umwelterklärung gemäß EMAS-III-Verordnung veröffentlichen wir auf unserer Internetseite. Die Erklärung für das Geschäftsjahr 2016 haben wir dort bereits publiziert.

Eine interne Spendenrichtlinie mit weltweiter Gültigkeit für unsere Gruppe stellt klar, dass wir mit unserem gesellschaftlichen Engagement primär Gemeinnützigkeit fördern wollen.

Mehr Informationen zum Thema unter

-  [Umwelt und Soziales](#)
-  [GB 2016: Compliance](#)
-  [Webseite: Umweltmanagement](#)
-  [EMAS Umwelterklärung 2016](#)

## Geschäftsgrundsätze

Unsere Geschäftsgrundsätze stellen neben der Konzernstrategie und den Corporate-Governance-Grundsätzen Regeln für ein integriertes Verhalten unserer Mitarbeiter auf. Sie sollen ihnen helfen, ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen. Die darin formulierten Regeln entsprechen den hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen wir unser Handeln weltweit ausrichten. Integrität im Umgang mit unseren Stakeholdern verstehen wir als Grundlage eines erfolgreichen Unternehmens. Daher legen wir stets, sowohl bei strategischen Planungen als auch im Tagesgeschäft, höchste ethische und rechtliche Standards im Hinblick auf das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen zugrunde.

Seit Mitte 2012 findet zudem unser Verhaltenskodex für Lieferanten Anwendung am Standort Hannover. Er verlangt u. a. die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards und ist Vertragsbestandteil bei der Ausschreibung und Vergabe infrastruktureller Dienstleistungen sowie diverser Bauleistungen. Auch bestehende Lieferantenverhältnisse in den Bereichen Verwaltung und IT werden in einem kontinuierlichen Prozess sukzessive auf die Erfüllung des Verhaltenskodex geprüft. Im Jahr 2017 wurde der Verhaltenskodex für Lieferanten vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Anforderung aus dem UK Modern Slavery Act überarbeitet, am 29. Juni vom Vorstand verabschiedet und

anschließend auf unserer Webseite veröffentlicht. Darüber hinaus haben wir uns explizit der Achtung und Einhaltung von Menschenrechtsthemen, wie Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung verpflichtet und fordern dies auch von unseren Lieferanten.

Ergänzend haben wir ein anwendungsgestütztes Verfahren zur Selbstauskunft von Lieferanten und Dienstleistungspartnern entwickelt, das ebenfalls Kriterien des Verhaltenskodex beinhaltet. Das Verfahren wird nunmehr regelmäßig vom Bereich Verwaltung genutzt. Im Rahmen eines Assessments wurden 2014 alle Lieferanten der IT angeschrieben und anhand einer Checkliste bewertet. Diese Bewertung wurde im Lieferantenmanagement-System hinterlegt und fließt zum einen in die Lieferantenauswahl bei der Vergabe zukünftiger Aufträge ein, zum anderen erfolgt eine regelmäßige Lieferantenauswertung auch über diese Kriterien. Fallen diese Bewertungen kritisch aus, verlängern wir die Verträge mit den entsprechenden Lieferanten nicht. Ein Frühwarnsystem stellt sicher, dass mit ausreichendem Vorlauf ein alternativer Lieferant ausgewählt und ggf. eingearbeitet werden kann. Wir planen, dieses Verfahren in einem weiteren Schritt ebenfalls in unseren Außenstellen in Großbritannien und Irland sowie im Folgenden schrittweise in den weltweiten Lokationen einzusetzen.

Mehr Informationen zum Thema unter



Lieferantenmanagement

## Compliance-Struktur und -Bericht

Eine gut funktionierende Compliance-Struktur betrachten wir als essenzielles Instrument, um die Einhaltung externer Regelwerke sowie firmenintern gesetzter Anforderungen zu gewährleisten. 2015 wurde unsere Compliance-Struktur daher zuletzt vor dem Hintergrund der Compliance-Anforderungen unter Solvency II überprüft. Im Berichtsjahr 2016 haben wir unser Corporate Compliance Organisationshandbuch (sog. Compliance Handbuch) aktualisiert. Dieses Handbuch enthält eine Zusammenstellung der wesentlichen Aktivitäten im Bereich der Corporate Compliance. Es beschreibt darüber hinaus die Zuständigkeiten innerhalb unseres Unternehmens, die Schnittstellen von GLS-Compliance zu anderen Bereichen sowie die Bestandteile der Compliance-Organisation.

Der Chief Compliance Officer sowie das Referat Compliance informieren Mitarbeiter über Gesetzesänderungen, sofern ihre Tätigkeit hiervon betroffen ist. Ein weltweites Netzwerk von Compliance-Verantwortlichen an den ausländischen Standorten unterstützt den Chief Compliance Officer bei seinen Aufgaben und berichtet auch an ihn. So können lokale Compliance-Verstöße auch außerhalb der lokalen Hierarchie direkt berichtet werden. In einem jährlichen Bericht informiert der Compliance Officer den Vorstand zu wesentlichen Compliance-Themen und -Entwicklungen.

Im Berichtsjahr haben wir die Richtlinie zur Einholung von Rechtsrat aktualisiert. Diese Richtlinie soll unseren Mitarbeitern mit allgemeinen Rechtskontakten – etwa beim Einkauf von Dienstleistungen aller Art, bei behördlichen Verfahren oder bei Rechtsstreitigkeiten – einen konkreten und verbindlichen Handlungsrahmen zur Einholung von Rechtsrat geben und insbesondere regeln, in welchen Fällen dieser Rat zwingend einzuholen ist.

Zur Vertiefung der Zusammenarbeit innerhalb des Compliance-Netzwerks auf europäischer Ebene organisieren wir jährlich ein European Compliance-Officer-Treffen. Ergänzend dazu werden in den Quartalen, in denen kein Treffen erfolgt, Telefonkonferenzen durchgeführt. Hierdurch erreichen wir eine engere Abstimmung und Kontrolle bei der Umsetzung der Compliance-Maßnahmen.

Neben dem Referat Compliance existieren mehrere Compliance Committees, denen Mitglieder aus den Geschäftsfeldern sowie aus den Bereichen Recht, Finanzen, Rechnungslegung und Kapitalanlagen angehören. Die Compliance Committees prüfen bestimmte Rückversicherungsverträge besonders im Hinblick auf die Einhaltung von Aufsichtsrecht, Rechnungslegungsvorschriften und anderen Normen.

Der Chief Compliance Officer wirkt durch die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen, unter anderem Group Auditing (Revision), auf die Einhaltung von unternehmensinternen Richtlinien hin. Darüber hinaus

besteht ein internetbasiertes Hinweisgebersystem für die Gesellschaften des Konzerns. Dadurch haben Mitarbeiter, Kunden und Dritte die Möglichkeit, in der jeweiligen Landessprache oder auf Englisch – und auf Wunsch anonym – auf gravierende Compliance-Verstöße hinzuweisen. Etwaige Hinweise und die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen fließen in den jährlichen Compliance-Bericht ein. Über das konzernweit installierte Hinweisgebersystem ging im Berichtsjahr eine Meldung mit einem Hinweis auf ein vermeintliches Fehlverhalten ein. Nach den bisherigen Ermittlungen bestehen allerdings keine Anzeichen für ein Fehlverhalten der am Vorfall involvierten Mitarbeiter und Gesellschaften. Konzernweit können sich die Beschäftigten über eine an das Referat Compliance angebundene E-Mail-Adresse zu Compliance-Fragen beraten lassen.

### Anti-Korruptionsschulungen

Alle neuen Mitarbeiter unseres Unternehmens in Deutschland nehmen bei Eintritt in das Unternehmen an unserer Schulung zum Thema Compliance teil, die neben anderen Aspekten das Thema Korruption und entsprechende gesetzeskonforme Verhaltensweisen abdeckt. Im Berichtsjahr wurden drei Schulungen für insgesamt 69 Mitarbeiter durchgeführt. Um uns auf dem neuesten Stand in Compliance-Themen wie Anti-Korruption zu halten, nutzen wir klassische Kommunikationskanäle wie Intranetportale und Online-Newsletter. Wichtige unternehmensweit relevante Informationen werden für Mitarbeiter im Intranet zur Verfügung gestellt.

### Compliance-Bericht

Der Compliance-Bericht für das Kalenderjahr 2016 wurde dem Finanz- und Prüfungsausschuss im März 2017 vorgelegt. In dem Bericht werden die Struktur und die vielfältigen Aktivitäten unseres Unternehmens dargestellt. Die Ergebnisse der gesonderten Datenschutz-Berichterstattung für das Kalenderjahr 2016 fließen ebenfalls in den Compliance-Bericht ein. Nach eingehenden Prüfungen zu Themen wie Directors' Dealings, Ad-hoc- und sonstige Meldepflichten, Insiderliste, Beraterverträge, Datenschutz und internationale Sanktionen kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass nur wenige Umstände vorliegen, die auf den Verdacht auf einen Verstoß gegen Compliance-relevante Bestimmungen schließen lassen. Insgesamt wurden zehn Compliance-relevante Vorfälle gemeldet. Nach eingehender Untersuchung dieser Vorkommnisse haben wir die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um für die Zukunft sicherzustellen, dass wir in Übereinstimmung mit den internen und externen Anforderungen für unsere Geschäftstätigkeit handeln. Als Folge der Vorfälle haben wir interne Compliance- und Revisionsmaßnahmen getroffen, um das interne Kontrollsystem auf lokaler Ebene und an der Schnittstelle zwischen Home Office und Niederlassung zu verbessern.

Unsere jährliche Compliance-Risikoanalyse erfolgte im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den Bereichen Personal, Accounting und Steuern. Als Ergebnis der Risikoanalyse wurden die erkannten Risiken ei-

ner non-Compliance und die zur Verhinderung einer non-Compliance getroffenen Maßnahmen dokumentiert und auf Angemessenheit hin überprüft.

Mehr Informationen zum Thema unter

-  Lieferantenmanagement
-  Organisation und Prozess des Risikomanagements
-  GB 2016: Compliance

## Gesetzliche Rahmenbedingungen

Unsere Rechtsabteilung beobachtet und bewertet laufend die Anforderungen, die sich aus den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben, und evaluiert rechtlich relevante Änderungen und deren Folgen für interne Prozesse und Richtlinien. Ein laufendes Rechtsmonitoring erfolgt für besonders relevante Compliance-Themen durch verschiedene Fachabteilungen.

Eine nennenswerte Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die sich auf ökologische oder soziale Aspekte bezieht, stellt im Berichtszeitraum das bereits 2015 in Kraft getretene Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen dar. Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst war der Aufsichtsrat der Gesellschaft verpflichtet, bis zum 30. September 2015 festzulegen, welcher Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30. Juni 2017 angestrebt wird. Nach eingehender Beratung hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung des Beststellungszeitraums des Aufsichtsrats sowie der laufenden Vorstandsmandate und -dienstverträge beschlossen, innerhalb des genannten Zeitraums – ohne Präjudiz für mögliche anlassbezogene anderweitige Entscheidungen zu gegebener Zeit – eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 30 % und für den Vorstand von voraussichtlich weiterhin Null festzulegen. Im Falle einer anlassbezogenen, heute nicht absehbaren Neubestellung eines Vorstandsmitglieds wird der Aufsichtsrat bei gleicher persönlicher und fachlicher Qualifikation einer möglichen weiblichen Kandidatin den Vorzug geben.

Des Weiteren haben wir die Entwicklung des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) verfolgt und entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes nach dessen Inkrafttreten Anfang 2017 in die Wege geleitet.

### Durchführung von Energieaudits

Mit dem Gesetz zur Teilumsetzung der Europäischen Energieeffizienzrichtlinie vom 15. April 2015 hat die Bundesrepublik die Pflicht zur Durchführung regelmäßiger Energieaudits in großen Unternehmen eingeführt. Demnach sind große Unternehmen, die einen Umsatz > 50 Mio. EUR verzeichnen und mehr als 250 Mitarbeiter beschäfti-

gen, nunmehr verpflichtet, erstmals bis zum 5. Dezember 2015 und danach alle vier Jahre ein Energieaudit durchzuführen. Von der Verpflichtung zur Durchführung eines Energieaudits sind lediglich Unternehmen freigestellt, die über ein Energiemanagementsystem nach der DIN EN ISO 50001 verfügen oder ein validiertes Umweltmanagementsystem im Sinne der Verordnung, konkret EMAS-III-Verordnung, erfolgreich eingeführt haben oder dies zum genannten Stichtag konkret planen. Vor diesem Hintergrund haben wir im Jahr 2015 beschlossen, das damalige Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 im Jahr 2016 auf das umfassendere Umweltmanagementsystem EMAS umzustellen und jährlich eine Umwelterklärung gemäß EMAS-III-Verordnung (Eco-management and Audit Scheme) im EMAS-Register sowie auf unserer Internetseite zu veröffentlichen.

### Steuerliche Rahmenbedingungen

Als weltweit tätiges Rückversicherungsunternehmen unterliegen wir den Steuergesetzen der jeweiligen nationalen Rechtsordnungen. Die anfallenden Steuern entrichten wir entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelungen der Staaten, in denen wir operieren.

Der Steueraufwand der unseres Unternehmens sank im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 65,0 Mio. EUR auf 391,2 Mio. EUR (Vorjahr: 465,2 Mio. EUR). Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Vorsteuerergebnisses gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Weiterhin gab es im Vergleich zum Vorjahr keinen Effekt aus der Veränderung der Gewerbesteuer. Die effektive Steuerquote betrug 24,2 % (Vorjahr: 27,3 %).

Wir arbeiten derzeit an der Implementierung eines „Tax-Compliance-Systems“, welches sicherstellen soll, dass wir auch künftig vor dem Hintergrund der steigenden Komplexität von Steueransprüchen aus der internationalen Geschäftstätigkeit unsere Steuererklärungen vollständig und fristgerecht abgeben können. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, alle relevanten Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten zu identifizieren und diese in einer unternehmensweiten Richtlinie klar zu regeln und im Rahmen von Prozessen umzusetzen. Dabei handelt es sich auch um Aufgabenbereiche, die nicht ausschließlich in der Steuerabteilung erbracht werden. Im Mai 2017 wurde in diesem Sinne unsere aktualisierte Konzernsteuerrichtlinie verabschiedet.

Mehr Informationen zum Thema unter

 Webseite: EMAS

 GB 2016: Anhang 7.5

## Datenschutz

Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten – das spielt bei uns eine herausragende Rolle. Die wichtigsten Regelungen dazu sind in unseren Geschäftsgrundsätzen sowie unseren Informationssicherheits- und Datenschutzrichtlinien für alle Mitarbeiter verbindlich geregelt.

Unsere etablierten Strukturen stellen darüber hinaus den gesetzeskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sicher. Unser Datenschutzbeauftragter übernimmt dabei alle Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Rechte entsprechend dem deutschen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Zu seinen Aufgaben zählt unter anderem, auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz hinzuwirken, z. B. durch die Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung von Program-

men, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden. Auch die Vermittlung von Datenschutzkenntnissen und die Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichts gehören zu seinen Aufgaben. Wir bereiten uns intensiv auf die ab Mai 2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) vor. Die DS-GVO ist ein wichtiger Schritt zu einem harmonisierten Europäischen Binnenmarkt und schafft damit ein europaweit einheitliches Datenschutzniveau.

Im Berichtszeitraum gab es keine Beschwerden über die Verletzung des Schutzes von personenbezogenen Daten oder deren Verlust im Berichtszeitraum. Eine Notwendigkeit, der Datenschutz-Informationspflicht bei Datenpannen nach § 42a BDSG nachzukommen („Data Breach Notifications“), bestand somit nicht.

Mehr Informationen zum Thema unter



Webseite: Compliance

## Sanktionen

Aufgrund unserer internationalen Ausrichtung spielt die Einhaltung der geltenden Sanktionsbestimmungen für uns eine zentrale Rolle. In unseren Geschäftsgrundsätzen und Underwriting Guidelines haben wir die Einhaltung der auf uns anwendbaren Sanktionsbestimmungen festgeschrieben. Weiterhin existiert eine Sanctions-Screening-Guideline, in der festgelegt wird, wann die Mitarbeiter bei Vertragsanbahnungen und / oder Schadenzahlungen eine Sanktionsprüfung durchzuführen haben. In einer softwaregestützten Prüfung wird laufend ermittelt, ob sich in unseren Datenbeständen Namen von Personen befinden, gegen die Sanktionen verhängt sind und mit denen wir somit keine Geschäfte tätigen dürfen. Im Berichtsjahr wurden weitere Außenstellen an die softwaregestützte Prüfung angeschlossen. Sofern die Software Namen als Alarme meldet, werden in einem zweistufigen Verfahren die gemeldeten Alarme überprüft.

Wenn Übereinstimmungen zwischen dem Datenbestand der Gesellschaft und einer einschlägigen Liste festgestellt werden, wird mit Hilfe festgelegter Prozesse ein Vertragsschluss bzw. die Auszahlung von Geldern an gelistete Personen verhindert, und die betreffenden Gelder

werden eingefroren. Die Schulung für neue Mitarbeiter enthält auch einen Abschnitt zu Sanktionen, sodass alle neuen Mitarbeiter in der Zentrale in Hannover eine Grundschulung im Sanktionsrecht erhalten. Underwriter und Schadensachbearbeiter erhalten eine zusätzliche Schulung zum Einsatz der Prüfsoftware und zu den Sachverhalten, in deren Kontext eine Sanktionsprüfung vorzunehmen ist. Weitere Schulungen erfolgen nach Bedarf und individuell für betroffene Abteilungen. Mitarbeiter der Rechtsabteilung prüfen arbeitstäglich das Amtsblatt der EU auf Änderungen in der Sanktionsgesetzgebung der EU und teilen relevante Änderungen unverzüglich konzernweit mit.

Durch die Sanktionsprüfsoftware wurde im Berichtsjahr eine juristische Person im Datenbestand des Konzerns entdeckt, die Gegenstand einer Vermögenssperre war. Ferner wurde eine weitere juristische Person im Datenbestand des Konzerns entdeckt, die mittelbar von einer sog. gelisteten Person kontrolliert wurde. Es wurden Maßnahmen eingeleitet, um sowohl die Erneuerung der betreffenden Verträge als auch die Wiederholung derartiger Vorfälle zu vermeiden. Diese Vorgänge zeigen die Effektivität des Sanktionsprüfsystems.

# Risikomanagement

Unsere Risikostrategie, die Rahmenrichtlinie zum Risikomanagement und das Limit- und Schwellenwertsystem für die wesentlichen Risiken unseres Unternehmens bilden die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken übernimmt das Group Risk Management.

Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit unseres Unternehmens. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Durch unsere Geschäftstätigkeit auf allen Kontinenten und die Diversifikation zwischen unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung erzielen wir einen effektiven Einsatz unseres Kapitals unter Chancen- und Risikogesichtspunkten sowie eine im Branchenvergleich überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalrendite.

Mehr Informationen zum Thema unter



GB 2016: Chancen- und Risikobericht

# Risikolandschaft

Unsere Risikolandschaft umfasst:

- versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Personen-Rückversicherung, die originär auf unsere Geschäftstätigkeit zurückzuführen sind und sich unter anderem in Schwankungen der Schadensschätzungen sowie unerwarteten Katastrophen und Veränderungen biometrischer Faktoren wie Sterblichkeit manifestieren,
- Marktrisiken, die im Rahmen unserer Kapitalanlagen, aber auch aufgrund der Bewertung teilweise langfristiger versicherungstechnischer Zahlungsverpflichtungen entstehen,
- Forderungsausfallrisiken, die aus den vielfältigen Geschäftsverbindungen und Zahlungsverpflichtungen unter anderem mit Kunden und Retrozessionären resultieren,
- Operationelle Risiken, die sich zum Beispiel aus fehlerhaften Prozessen oder Systemen ergeben können und
- sonstige Risiken wie bspw. Reputations-, Liquiditäts- oder zukünftige Risiken.

## Risikolandschaft



Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben.

Zukünftige Risiken, sogenannte Emerging Risks, spielen für uns eine besondere Rolle, weil sich ihr Risikogehalt im Hinblick auf den Vertragsbestand nicht verlässlich beurteilen lässt. Deshalb sind Risikofrüherkennung und die anschließende Beurteilung von entscheidender Bedeutung. Zu den Emerging Risks gehören u. a. Risiken in Zusammenhang mit Urbanisierung sowie Risiken durch zunehmende Fettleibigkeit in den Industrienationen oder aus dem Einsatz von Nanotechnologie und steigender Digitalisierung / Cyber-Kriminalität.

Mehr Informationen zum Thema unter

 GB 2016: Chancen- und Risikobericht

Die interne Arbeitsgruppe zu Emerging Risks und das Naturgefahrenrisikomanagement sichten und überprüfen regelmäßig auch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel. Für uns als Rückversicherer birgt der Klimawandel sowohl Risiken als auch Chancen: Einerseits können wir von einer verstärkten Nachfrage nach Rückversicherungsdienstleistungen ausgehen, andererseits kann das potenziell verstärkte Katastrophenrisiko zu einer höheren finanziellen Belastung für uns führen. Strategien zum Umgang mit den Gefahren inhärenter Risiken sind für uns als Rückversicherer von größter Bedeutung. Deshalb arbeiten unsere auf landwirtschaftliche Risiken spezialisierte Abteilung und das Referat „Innovation Management“ an Produkten, die die finanziellen Folgen des Klimawandels mildern können.

## Organisation und Prozess des Risikomanagements

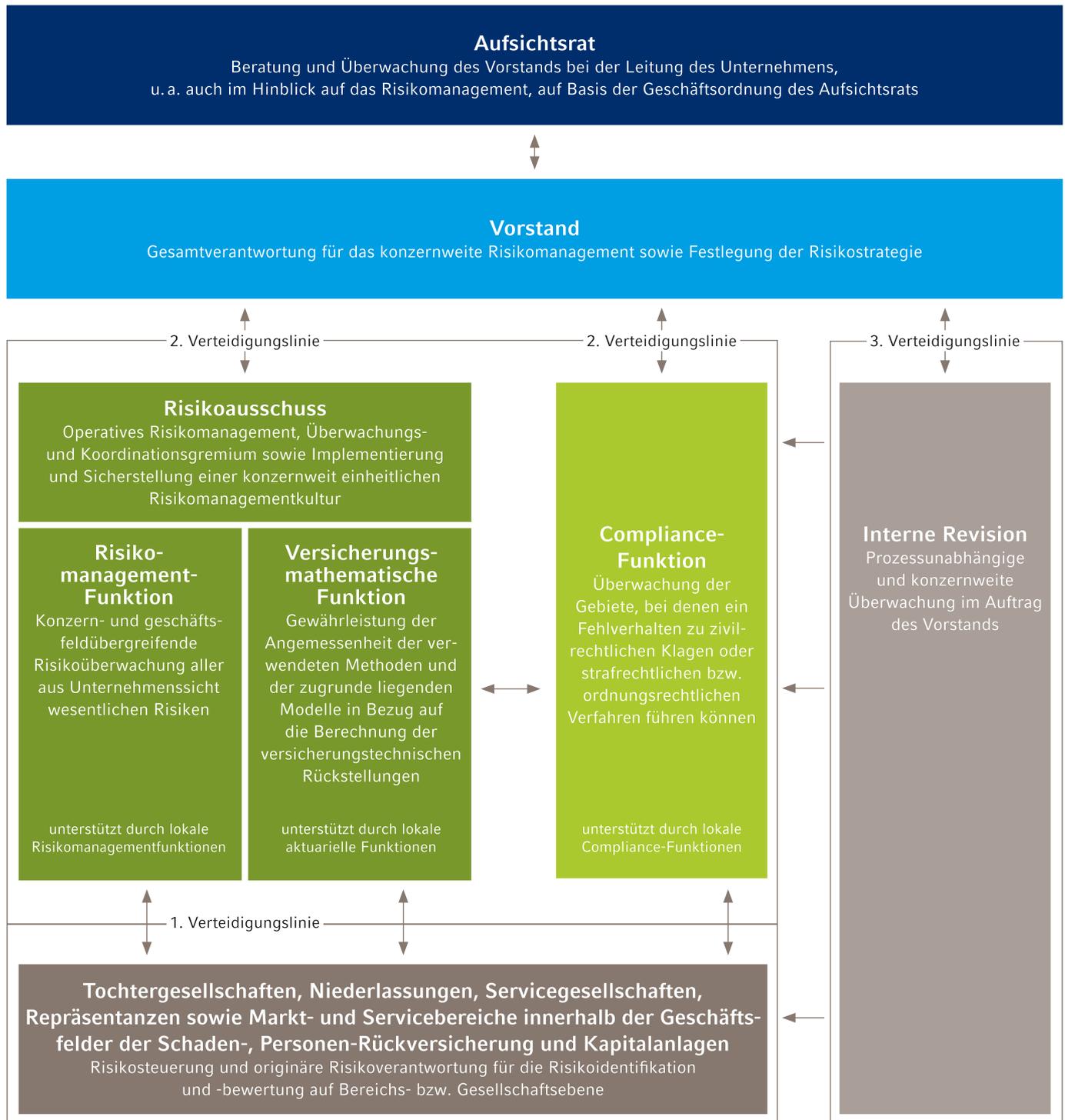
Um ein effizientes Risikomanagementsystem sicherzustellen, haben wir konzernweit Risikomanagementfunktionen und Gremien eingerichtet. Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen im Risikomanagement sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. Die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement und die Risikostrategie trägt der Vorstand. Entsprechend der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats berät dieser den Vorstand auch in Fragen des Risikomanagements.

In unserem System sind die zentralen Funktionen des Risikomanagements eng miteinander verzahnt, und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf

Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Das Risikomanagement stellt die zweite Verteidigungslinie – die Risikoüberwachung – sicher. Dabei wird es von der aktuariellen Funktion und der Compliance-Funktion unterstützt. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revision. Ergänzend sind die konzernweite Risikokommunikation und eine offene Risikokultur wichtige Anliegen unseres Risikomanagements. Ein wichtiger Ankerpunkt von strategischen Überlegungen zu Risikokommunikation und Risikokultur sind regelmäßige globale Treffen der aktuariellen Bereiche und des Risikomanagements.

Einen Überblick über die zentralen Funktionen und Gremien im Gesamtsystem sowie über deren wesentliche Aufgaben und Kompetenzen vermittelt die folgende Darstellung:

## Zentrale Funktion der Risikoüberwachung und -steuerung



## Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen

Zur Früherkennung von Emerging Risks haben wir seit vielen Jahren einen effizienten bereichs- und spartenübergreifenden Prozess etabliert und dessen Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt. Die operative Durchführung erfolgt durch eine Arbeitsgruppe, die besonders dafür eingerichtet und mit Spezialisten besetzt wurde. Diese beschäftigt sich neben der Identifikation und Evaluation von Zukunftsrisiken auch mit der Analyse von globalen Langzeittrends. Über ihre Ergebnisse berichtet die Arbeitsgruppe quartalsweise an das „Emerging Risk Committee“, welches von einem Vorstandsmitglied unseres Unternehmens geleitet wird.

Zu den wesentlichen Elementen unseres Chancenmanagements zählen die verschiedenen marktspezifischen Innovationen in den Geschäftsfeldern Personen- und Schaden-Rückversicherung. Wenn wir innovative Ideen unserer Mitarbeiter erfolgreich in neue Geschäftsmodelle überführen können, honorieren wir dies auch finanziell. Hierfür haben wir das Referat „Innovation Management“ als Teil des Bereichs „Regulatory Affairs & Innovation“ etabliert. Dieser Servicebereich bearbeitet systematisch Ideen und Chancen und fokussiert sich auf die Generierung von zusätzlichem Prämienvolumen mit Gewinnpotenzial. In diesem Zusammenhang werden unter anderem Ideen zu Geschäftschancen evaluiert, weiterentwickelt und optimale Rahmenbedingungen für neue Geschäftsideen geschaffen.

Mehr Informationen zum Thema unter



GB 2016: Chancen- und Risikobericht



Webseite: BaFin

## Risikokapital (Solvency II)

Ein stabiler Finanzmarkt ist sowohl für eine globale nachhaltige Entwicklung als auch für uns als börsennotiertes Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Im Berichtszeitraum war in erster Linie die im November 2013 erfolgte Einigung auf die Einführung von Solvency II zum 1. Januar 2016 von Bedeutung. Die Solvency II-Richtlinie hat die Hauptziele, den Versicherungerschutz zu stärken, einheitliche Wettbewerbsstandards im Versicherungssektor des europäischen Binnenmarkts zu schaffen und damit eine weitgehend einheitliche Aufsichtspraxis in Europa zu gewährleisten. Wir haben bereits früh mit der Vorbereitung auf die Anforderungen von Solvency II begonnen, und wir verfolgen schon lange einen risikobasierten, wertorientierten Managementansatz, wie er unter Solvency II auch aufsichtsrechtlich gefordert ist. Unsere internen Kapitalisierungsziele gehen weit über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus. Zum 1. Januar 2016 ist das neue Regime der Versicherungsaufsicht Solvency II in Kraft getreten. Die umfangreichen Anforderungen zu Kapitalanforderungen, Governance und Berichterstattung wurden von uns zeitgerecht implementiert. Unser internes Kapitalmodell wurde im August 2015 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Das Wissen, das wir bei der Entwicklung dieses Kapitalmodells gewonnen haben, nutzen wir zusätzlich bei der Entwicklung individueller Rückversicherungslösungen für Erstversicherer.

# Stakeholderdialog

## G4-24, G4-25, G4-26, G4-27

Wir unterhalten einen offenen Dialog mit unseren Anspruchsgruppen und setzen uns den weiteren systematischen Ausbau von Dialogaktivitäten in der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie 2015 – 2017 sowie für den kommenden Zyklus zum Ziel. Durch den Austausch von Informationen und Meinungen mit unseren Stakeholdern integrieren wir die Erwartungen und Ansprüche der verschiedenen Gruppen, soweit möglich, in unsere Geschäftstätigkeit. Zudem ermöglicht uns der Dialog, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und Vertrauen zu schaffen.

Im Rahmen der Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde unser Stakeholder-Universum definiert. Die Auswahl der relevanten Stakeholder ergibt sich aus unserer Geschäftstätigkeit sowie unserer geographischen Präsenz und wird regelmäßig mit den Vertretern der Geschäftsbereiche abgeglichen. Für uns sind insbesondere folgende Stakeholder-Gruppen wichtig: Kunden, Mitarbeiter, der Kapitalmarkt, der öffentliche Sektor und Nichtregierungsorganisationen (NROs).

Den kontinuierlichen Austausch mit unseren Anspruchsgruppen pflegen wir auf vielfältige Weise. Durch Konferenzen, Roadshows und Einzelgespräche stehen wir etwa mit Vertretern des Kapitalmarktes in Kontakt. Analysten und institutionelle Investoren nutzen beispielsweise unseren jährlichen Investorentag für einen intensiven Austausch mit dem Management. Den Dialog mit unseren weltweiten Kunden führen unsere Mitarbeiter im direkten, persönlichen Gespräch. Die Kundenzufriedenheit messen wir darüber hinaus regelmäßig unter Einbeziehung externer Marktforschungsinstitute. Auch mit politischen Entscheidungsträgern, Aufsichtsbehörden und Verbänden der Versicherungsbranche stehen wir regelmäßig im Dialog. Hintergrund dafür sind meist aktuelle Themen der Versicherungsaufsicht und der Finanzmarktregulierung in Deutschland, der EU und auf internationaler Ebene. Dazu gehören unter anderem die Vorbereitung auf die Überprüfung von Solvency II, die Entwicklung eines Globalen Kapitalstandards für Versicherungsgruppen sowie die Verhandlungen zu einem bilateralen Abkommen über (Rück-)Versicherungsaufsicht zwischen der Europäischen Union und den USA. In diesem Rahmen bringen wir fachliche Kompetenz aus der Unternehmenspraxis in die öffentliche Diskussion ein.

## Dialogformen

Um den Stakeholderdialog zu Nachhaltigkeitsthemen zu intensivieren, haben wir 2013 eine Befragung durchgeführt, an der sich 30 Repräsentanten aus den Gruppen Kapitalmarkt, Kunden, Mitarbeiter, NROs und öffentlicher Sektor beteiligt haben. Nach Aussage der Stakeholder wurden unsere Aktivitäten im Bereich der verantwortungsvollen Unternehmensführung am häufigsten wahrgenommen und am positivsten bewertet. Verbesserungspotenzial wurde in den Bereichen Nachhaltigkeitskommunikation und Produktverantwortung gesehen sowie im betrieblichen Umweltschutz und bei Mitarbeitern. Eine zentrale Rolle für unsere Stakeholder spielen grundsätzlich die unternehmerische Verantwortung hinsichtlich wirtschaftlicher Aspekte sowie die Produktverantwortung inklusive des Asset Managements. Im Zuge unseres regelmäßigen Austausches mit unseren Stakeholdern fordern wir laufend Rückmeldungen zu unseren Aktivitäten und berücksichtigen neu auftretende Themen.

Die globalen Themen der Zukunft gilt es ebenfalls im Blick zu haben. Diese sind z.B. erneuerbare Energien, Klimawandel, Umweltschutz, finanzielle Inklusion und die Steuerpolitik. Die Einschätzung unserer Stakeholder haben wir bei der Festlegung der Schwerpunktthemen unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt.

### Dialog mit ESG-Ratingagenturen

Entsprechend den Zielen, die wir in unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2015 – 2017 definiert haben, bauen wir aktuell auch den Dialog mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratingagenturen (ESG-Ratingagenturen) weiter aus. Zukünftig wollen wir zu den Themen verstärkt berichten, die im Gespräch mit Ratingagenturen aufkamen. Dazu gehören u. a. Aspekte der Produktverantwortung aktuelle Forschungsaktivitäten zu Umwelt-, Sozial- und Governance Themen (ESG-Themen) und -Produkten sowie die Zusammenarbeit mit Erstversicherern beim Management von ESG-Themen.

Seit 2014 sind wir im FTSE4Good, einer weltweiten Indexfamilie zu Nachhaltigkeit, gelistet. Grundlage hierfür ist das Nachhaltigkeitsrating nach ESG-Kriterien. Basierend auf unserer vorgelegten GRI-Bilanz wurden wir im Berichtsjahr darüber hinaus durch die Ratingagentur oekom research AG auf unsere Nachhaltigkeitsleistung hin bewertet und erhielten als Bestätigung für eine überdurchschnittliche Erfüllung der branchenspezifischen Anforderungen erneut die Auszeich-

nung „Prime“. Darüber hinaus wurden wir auch von den ESG-Ratingagenturen Robeco SAM, Sustainalytics, Vigeo, MSCI und Sustainability Intelligence bewertet. Im Rahmen der jährlichen Ratingprozesse stehen wir im kontinuierlichen Dialog zu ratingspezifischen Nachhaltigkeitsthemen. Im Berichtsjahr wurden wir darüber hinaus erstmalig in den Global Challenges Index aufgenommen und wir sind in wesentlichen STOXX Indizes gelistet.

### Pflege unserer Kundenbeziehungen

Weltweit stehen wir im kontinuierlichen Dialog mit unseren Kunden. In der Regel werden Kundenbeziehungen bei uns bereichsindividuell gepflegt. Das Geschäftsfeld Personen-Rückversicherung setzt dabei in besonderem Maße auf langfristige Kundenbeziehungen, die auf einem vertrauensvollen und partnerschaftlichen Ansatz basieren. Seit 2014 bieten wir als Informationskanal den vierteljährlich erscheinenden Newsletter „ReCent Medical News“ an. Darin können sich unsere Kunden zu neuen medizinischen Forschungsergebnissen und relevanten Methoden für die medizinische Risikoprüfung informieren.

Das Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung veranstaltet seit 2012 die Seminarreihe „Building Bridges“. Die Seminare finden jährlich statt und geben dem Geschäftsbereich die Möglichkeit, verstärkt auf die individuellen Rückversicherungsbedürfnisse unserer Kunden einzugehen.

### Internationale Mitarbeiterbefragung

Eine weltweite Mitarbeiterbefragung wurde 2015 / 2016 durchgeführt. Als zentrales Ergebnis lässt sich eine sehr hohe Gesamtzufriedenheit unserer Mitarbeiter feststellen. Dies gilt sowohl für die Durchschnittsbewertung über alle Fragen hinweg als auch für nahezu alle Einzelfragen. Besonders erfreulich ist die hohe Motivation und Einsatzbereitschaft, die unsere Mitarbeiter zum Ausdruck brachten. Als Verbesserungspotenzial sehen sie ein breiter aufgestelltes Vergütungssystem und eine nochmals verbesserte Unterstützung bei ihrer individuellen Weiterbildung. Auf der Basis der aus der Befragung gewonnenen Erkenntnisse wurden im Berichtsjahr individuelle Maßnahmen in verschiedenen Unternehmensbereichen geprüft und, wenn angebracht, eingeführt.

Mehr Informationen zum Thema unter

-  Webseite: Ratings
-  GB 2016: Internationale Mitarbeiterbefragung
-  Webseite: ReCent Medical News

## Interessenvertretung und Mitgliedschaften

Gemeinsam mit unseren Stakeholdern engagieren wir uns in zahlreichen Initiativen zu Nachhaltigkeitsthemen. Mit unserem Fachwissen bringen wir uns dabei in die Arbeit von Verbänden, Interessenvertretungen und Organisationen ein und unterstützen den gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsdiskurs.

Im Rahmen der „Klima-Allianz Hannover 2020“, einem Gemeinschaftsprojekt der Landeshauptstadt und der Region Hannover, haben wir uns dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2020 40 % weniger klimagefährdende Treibhausgase auszustoßen als im Jahr 1990. Unsere Emissionen werden im Rahmen dieses Projektes seit 2011 regelmäßig alle zwei Jahre überprüft.

Im Rahmen der „Klima-Allianz Hannover 2020“ nehmen wir außerdem an der Strategiegruppe Wirtschaft des „Masterplan 2050 Stadt und Region Hannover, 100 % für den Klimaschutz“ teil.

Darüber hinaus beteiligen wir uns seit dem Jahr 2007 am „Ökologischen Projekt für integrierte Umwelttechnik“ (Ökoprofit) der Stadt und Region Hannover. Der Grundgedanke des Projekts ist es, ökonomischen Gewinn und ökologischen Nutzen durch vorsorgenden Umweltschutz zu verbinden. In die Arbeit zu konkreten Themen wie „Ökoprofit im Stadtentwicklungsprozess“ und „Aktuelle Änderungen im Energiemanagement“ werden die beteiligten Unternehmen regelmäßig mit einbezogen. Bereits erzielte Energieeinsparerfolge werden in einschlägigen Projektpublikationen veröffentlicht.

Auf internationaler Ebene hat unser Vorstandsvorsitzender 2009 das „Climate Risk Statement“ der Geneva Association mitunterzeichnet.

Im Mai 2014 hat unser Vorstandsvorsitzender – gemeinsam mit den Vorständen weiterer 65 weltweit tätiger Versicherungsunternehmen – seine Unterstützung für diese bereits 2009 abgegebene Erklärung erneuert bekräftigt. Die darin aufgeführten Leitprinzipien erläutern, wie die Versicherungsbranche die globalen Anstrengungen gegen Klimarisiken mittragen will. Dazu gehören Aktivitäten aus den Bereichen Produktinnovationen, Klimaforschung und Investitionen. Darüber hinaus sind wir auch in der Arbeitsgruppe „Extreme Events and Climate Risk Working Group“ der Geneva Association vertreten.

Bei der Gestaltung unserer Kapitalanlagepolitik orientieren wir uns vor allem an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Wir fördern die Gewährleistung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen in unserer Lieferkette. In unserem Verhaltenskodex für Lieferanten ist die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtend.

### Internationale Mitgliedschaften

Wir sind Mitglied in zahlreichen regionalen, nationalen und globalen Verbänden, Interessenvertretungen und Organisationen. Unsere Mitarbeiter wirken in Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen mit und bringen ihr Fachwissen in relevante Diskussionen ein.

Unter anderem sind wir Mitglied im Reinsurance Advisory Board (RAB), das seit Juli 2015 im EU Transparency Register registriert ist. Unser Vorstandsvorsitzender hat im Mai 2017 erneut den Vorsitz des RAB für zwei Jahre übernommen.

In der folgenden Liste ist eine Auswahl maßgeblicher Mitgliedschaften aufgeführt:

- American Council of Life Insurers ([www.acli.com](http://www.acli.com))
- Chief Risk Officer Forum ([www.thecroforum.org](http://www.thecroforum.org))
- Dublin International Insurance & Management Association ([www.dima.ie](http://www.dima.ie))
- EIOPA WG-CATSTREAM ([eiopa.europa.eu](http://eiopa.europa.eu))
- Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft ([www.gdv.de](http://www.gdv.de))
- Geneva Association ([www.genevaassociation.org](http://www.genevaassociation.org))
- Global Earthquake Model ([www.globalquakemodel.org](http://www.globalquakemodel.org))
- Global Reinsurance Forum ([www.grf.info](http://www.grf.info))
- Insurance Association of China ([www.iachina.cn](http://www.iachina.cn))
- International Actuarial Association ([www.actuaries.org](http://www.actuaries.org))
- International Insurance Society ([www.internationalinsurance.org](http://www.internationalinsurance.org))
- International Underwriting Association of London ([www.iua.co.uk](http://www.iua.co.uk))
- OASIS ([www.oasislmf.org](http://www.oasislmf.org))
- Reinsurance Advisory Board im Verband Insurance Europe ([www.insuranceeurope.eu](http://www.insuranceeurope.eu))
- South African Insurance Association ([www.saia.co.za](http://www.saia.co.za))

Mehr Informationen zum Thema unter

-  [Emissionen](#)
-  [Webseite: Investor Relations](#)
-  [Webseite: Produktverantwortung](#)
-  [Webseite: Ökoprotit](#)
-  [Webseite: Geneva Association](#)
-  [Webseite: United Nations](#)
-  [Webseite: International Labour Organization](#)
-  [Webseite: Klima-Allianz Hannover 2020](#)